

Bücherschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leistung oft in der standesgemässen Repräsentation besteht, für die Vorteile, die ihnen die soziale Stellung des Gatten schon ohnedies gewährt, das noch glänzend honoriert würden. — Es ist auch zu befürchten, dass durch eine derartige wirtschaftliche Neuordnung das eheliche Verhältnis an der gegenwärtigen Abhängigkeitsstellung der Ehefrau in der Praxis kaum etwas geändert würde, wenn die Sache auch gesetzlich einen andern Namen hätte —, der Gatte selbst würde sich doch nach wie vor als der Ernährer fühlen. Zur Erleichterung und Vermehrung der Eheschliessungen würde diese Reform sicherlich nicht beitragen. Aber — und dies scheint der springende Punkt — selbst wenn es dazu käme: würde der Gatte sich nicht in ungezählten Fällen um seine Pflicht herumzudrücken suchen? Und selbst wenn er den besten Willen hätte, würde er nicht gerade in den Verhältnissen, wo die Frau am meisten darauf angewiesen ist, am wenigsten dazu in der Lage sein? Als Gläubiger des Gatten würde die Frau immer in der letzten Reihe stehen, immer erst dann berücksichtigt werden, wenn alle andern Ausgaben gedeckt sind — wie häufig also gar nicht! Ihr Recht unter solchen Umständen aber durch gesetzliche Mittel dem eigenen Gatten gegenüber geltend zu machen, würde sich die Frau selbst im äussersten Notfall kaum entschliessen, da sie damit den Frieden ihrer Ehe vollständig untergraben würde.“ Zum Schluss fordert Frau Stritt zur Aussprache und Meinungsäusserung auf, da sie hofft, dass eine weitere Erörterung dieser wichtigen Frage — die vom Standpunkt der Frauenbewegung fast selbstverständlich erscheint — zur Klärung verhelfen wird.

Mit Freude begrüssen wir im **Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine** vom 1. Oktober die Mitteilung des Bundesvorstandes von der Herausgabe des ersten „Jahrbuches der Frauenbewegung“. Das Buch wird über die Arbeit der Frauenbewegung, ihre Errungenschaften, ihre aktuellen Aufgaben und ihre jüngsten Ereignisse berichten. Das Jahrbuch wird also nicht allein eine Einführung in die Frauenbewegung sein, sondern es zeigt uns auch die ganze lebendige Fülle ihrer zeitgemässen Aufgaben; es kann damit ein Werbemittel von allerbesten Art werden. Der Verlag bietet das Jahrbuch, das 15 Druckbogen gleich 250 Seiten umfasst, den Mitgliedern von Bundesvereinen, die auf den ausgegebenen Listen subscribieren, zum Preise von Mark 1.20, während der Ladenpreis Mark 3.— beträgt. Das Jahrbuch lautet auf das Jahr 1912; die Redaktion liegt in der Hand von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner. Für die Bearbeitung der einzelnen Teile ist darauf Bedacht genommen, die sachkundigsten Mitarbeiterinnen zu finden und zugleich alle Richtungen zu Wort kommen zu lassen, was uns nachfolgende Inhaltsübersicht beweisen wird: Kalender mit Nötizraum für jeden Tag. — Satzungen des Bundes. — Liste der dem Bunde angeschlossenen Frauenvereine mit Adressen der Vorsitzenden. — Überblick über die wichtigsten deutschen Frauenverbände. — Satzungen des Weltfrauenbundes. — Chronik der Frauenbewegung des vergangenen Jahres: a) Deutschland von Marie Stritt, b) International von Dr. A. Salomon. — Der Stand der Frauenbildung, von Helene Lange. — Die Frau im bürgerlichen Recht, von Dr. Alix Westerkamp. — Die Frau im Beruf, von J. Levy-Rathenau. — Die Frau im öffentlichen Leben: a) Die Frau in der Gemeinde, von Jenny Apolant, b) die Frau im Staat, von Margarete Treuge, c) Die Frau im Parteileben, von Martha Voss-Zietz. — Die Frau im kirchlichen Leben, von Paula Müller. — Soziale und charitative Tätigkeit der Frau, von Dorothea Hirschfeld. — Übersicht über die Frauenliteratur des letzten Jahres: von Dr. E. Altmann-Gottheiner, Anna Brunnemann und Adelheid von Welzbeck. — Zur Psychologie der Gegner, von Dr. G. Bäumer. — Über den Stil unseres öffentlichen Lebens von Ika Freudenberg. — Praktische Winke zur Abfassung von Petitionen, Eingaben etc., von Alice Bensheimer. E. O.

Bücherschau.

Ein Leben des Kampfes um Recht und Freiheit. Minna Cauer zum 70. Geburtstag. Von Else Lüders. Mit zwei Lichtdruckbildern. Verlag Berlin 1911, W. & S. Loewenthal. Preis 2 Mk.

Am 1. November d. J. begeht eine der Führerinnen der deutschen Frauenbewegung, Frau Minna Cauer, ihren 70. Geburtstag. Aus diesem Anlass ist die obige Festschrift entstanden. Sie enthält im 1. Teil ein von Else Lüders gezeichnetes Lebensbild, im 2. Teil eine Auswahl von Artikeln und Aphorismen der Jubilarin selbst, die deren Wirken treffend charakterisieren.

Das Lebensbild ist eine mit feinem psychologischen Verständnis geschriebene Biographie; es wirkt aber zugleich wie eine Geschichte der fortschrittlichen und politischen Frauenbewegung der letzten zwei Jahrzehnte, da Minna Cauer's Leben aufs engste mit ihrer Arbeit verquickt ist. — Sowohl denen, die an biographischen Darstellungen bedeutender Persönlichkeiten Freude haben, wie auch denen, die sich über die fortschrittliche Frauenbewegung orientieren wollen, kann das Buch daher bestens empfohlen werden.

Schweizerischer Frauenkalender 1912. Herausgegeben von Clara Büttiker, Olten. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Preis Fr. 1.50.

Der Schweizerische Frauenkalender tritt mit dieser Ausgabe soeben seinen zweiten Jahrgang an und hat diesmal vorwiegend literarische und künstlerische Tendenz. Aus dem Kalendarium seien die trefflichen Aphorismen erwähnt. In der Lyrik sind die Dichterinnen Maria Waser, Maja Matthey, Clara Forrer, Isab. Kaiser, Johanna Siebel, Rosa Weibel, Nanny von Escher und Nina Boesch vertreten, und die Belletristik bringt Erzählungen von Maja Matthey, Johanna Siebel, Rosa Weibel, N. Bergmann und der Herausgeberin. Durch vorzügliche Aufsätze wird der Leser auf mannigfaltige Gebiete geführt, besonders zeitgemäss ist derjenige von Fr. Dr. Brüstlein über das aktuelle Thema „Die Frau im schweiz. Zivilgesetzbuch“. Zahlreiche Dichterinnen werden wiederum im Bilde vorgestellt. Der illustrative Teil bringt eine Reihe von Gemälden- und Skulptur-Reproduktionen einiger der bedeutendsten Schweizer Malerinnen und einer Bildhauerin, die von Frau Dr. Maria Waser mit dem bekannten feinen Kunstverständnis in dem Aufsätze „Künstlerinnen der Neuzeit“ erläutert und gewürdigt werden. Die äussere Ausstattung zeichnet sich durch die schicke Zeichnung der Aarauer Malerin Anna Spühler aus.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Zürich. Der Erziehungsrat hat den Rekurs gegen den Beschluss der Zentralschulpflege der Stadt Zürich, Lehrerinnen nur noch dann zur Wahl vorzuschlagen, wenn sie sich verpflichten, bei allfälliger Verhehlung von der Lehrstelle zurückzutreten, gutgeheissen mit der Begründung, der Ausschluss der verheirateten Lehrerinnen sei ungesetzlich und also rechtswidrig. Mag man über die Wünschbarkeit von verheirateten Lehrerinnen denken, wie man will, wird man diesen Entscheid begrüssen und sich freuen, dass rein rechtliche Erwägungen ausschlaggebend waren.

Ausland.

Nach Berichten aus Amerika hat **Kalifornien** am 10. Oktober den Frauen das Stimmrecht gegeben. Es ist das der sechste Staat der nordamerikanischen Union, der den Frauen die gleichen politischen Rechte gewährt, wie den Männern. Wir gratulieren unsern Schwestern jenseits des Ozeans zu diesem neuen Erfolge.

Portugal. In Lissabon starb im Alter von erst 33 Jahren die vor einigen Monaten viel genannte Dr. Caroline Beatriz Angelo, die durch ihr verschiedenes Vorgehen ein gerichtliches Urteil erwirkte, das ihr — und in der Folge allen Frauen — das Stimmrecht zusprach. Als erste und bisher einzige Frau hat sie dieses Recht kürzlich ausgeübt. Sie war Präsidentin der portugiesischen Frauenliga, für die ihr Tod einen schweren Verlust bedeutet.

Deutschland. Der deutsche Verband für Frauenstimmrecht hat in seiner Generalversammlung in Hamburg an Stelle der eine Wiederwahl ablehnenden Dr. Anita Augspurg und Lyda Gustava Heymann Frau Stritt (Dresden) und Frau Lindemann (Stuttgart) als erste und zweite Vorsitzende gewählt.

Berichtigung.

In dem Artikel „Neue Gedanken“ in letzter Nummer haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, die wir zu berichtigen bitten:

Seite 76 Mitte zweite Spalte soll es heissen:

„Die Gemeinschaft der Geschlechter“ von Mad. Pieczynska. „Schlafende Seelen“ von Dora Melegari. Ferner Maeterlinck. „Essays“ von Emerson. „L'éducation de la Mentalité“ par Troward. „Die schöpferische Entwicklung“ von Bergson. Und am Schluss des Absatzes: „Die Psychologie . . . ist von heute.“

Herpeda ⁴⁴
Nachweislich bestes Mittel gegen
Krampfadern

Aderbeine — Nervenentzündung — Beingschwüre — Gicht — Ischias und sonstige Fussbeschwerden. Stets sofortige Wirkung. Garantiert unschädlich. Karton Fr. 2.—. Erhältlich in Apotheken, Generaldepot, **Kronen-Apotheke Rorschach**. Fabrikant Chem. pharm. Laborat. „Hermes“ München.

Pressrelationsbureau „Hansa“

Inh. Ing. M. Krause,
Telephon Amt Moabit 6121,
Berlin N. W. 23, Holsteiner Ufer 7
liefert **alle Nachrichten** über

**Literatur, Kunst, Wissenschaft,
Technik, Politik etc.**

Akademisch und literarisch
gebildete Lectoren! ⁴⁵
Vorzügliche Organisation!